

Danziger Dampfboot



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr. Unterseite aus Petit-Schrift die Spalte 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für diesige 10 Sgr. excl. Steuer.

N u n d s c h a u .

M. Berlin, 15. April. In der Sundzollfrage sind dem Abgeordnetenhause in der gegenwärtigen Sitzungsperiode außer dem Antrage der Abgeordneten Lemonius und Kruse auch Petitionen von den Kaufmannschaften von Königsberg, Stettin, Stralsund und Danzig zugekommen. Der Antrag Lemonius geht von der Ansicht aus, daß jetzt der Zeitpunkt zur Kündigung des Sundzolls gekommen sein dürfe und wünscht bei einer neuen Feststellung der Navigationsabgaben die Buziehung einer sach- und schiffahrtskundigen Commission. Die Petitionen dringen nur im Allgemeinen auf Befreiung des Ostseehandels und der Rhederei Preußens von den Hemmnissen, welche durch den Sundzoll entstehen. Die Danziger Petition wünscht noch besonders, daß die Regierung nöthigenfalls auf eine Ablösung des Zolls eingehen möge. Der Kommissionsbericht darüber verweist zunächst auf frühere Erörterungen bei Gelegenheit des v. Sängerschen Antrags, welcher in der 3. Session der 3. Legislaturperiode von der Regierung entscheidende Schritte zur Beseitigung des Sundzolls verlangte. Damals erklärten die Vertreter der Regierung, daß die Regierung die Nachtheile des Sundzolls auch ihrerseits anerkenne und deshalb fort und fort bemüht sei, dieselben zu beseitigen, so weit es die allgemeinen Staatsverhältnisse irgend wie gestatteten. Die Commission empfahl darauf unter Ablehnung des Antrags folgende Resolution: „Die Kammer erkennt, in voller Uebereinstimmung mit der Regierung, die nachtheiligen Einwirkungen des Sundzolls auf den Handel und die Rhederei Preußens an; und sie erwartet, daß die Regierung keine zur Abschaffung geeignete Gelegenheit unbewußt lassen wird.“ Eine fast gleichlautende Resolution wurde der 1. Kammer vorgeschlagen. Nach solchem Vorgange glaubte die Commission den Antrag Lemonius und Kruse abzulehnen zu müssen, zumal da die Regierungscommission wiederholten, daß die Regierung der Sache fortdauernd ihre ganze Aufmerksamkeit widme, beantragte aber eine neue Resolution, die sich in ihrem Inhalt an die erwähnte des vorigen Jahres anschließt.

Der St.-Anz. No. 90 enthält das Gesetz vom 15. April 1856 nach welchem, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags, der Zuschlag von 25 Prozent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer bis zum 1. Januar 1857 forterhoben wird.

Berlin, 15. April. In der heutigen Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten erfolgt der von Herrn v. Peguilhen erstattete Bericht der vereinigten Finanz- und Handelskommission, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Kreuz über Landsberg a. W., Cüstrin und Frankfurt a. O.; ferner über die Vollendung der Ostbahn, insbesondere auf den Ausbau einer direkten Eisenbahn zwischen Cüstrin und Berlin sich beziehenden Anträge und Petitionen. — Nach längerer Debatte, in welcher der Kriegs-Minister erklärt, daß auf Beschl. Sr. Maj. des Königs sämtliche Maßregeln zur Kriegs-Bereitschaft feststellt werden sollten, und über die weitere Verwendung bei dem Kriegs-Ministerium noch Verhandlungen schweben, wird der Antrag dahin gehend, die Erledigung über die Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Bahn bis zur Erledigung der Kreditfrage auszusehen, angenommen. Es folgt: die Übernahme einer Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Stargard über Belgard nach Cöslin, mit einer Zweigbahn nach Colberg. Der Kriegsminister bemerkt, daß die kürzeste Linie zur Verbindung zwischen Colberg und Stettin

in militärischer Beziehung die beste sei, daß man aber bei überwiegenden anderen Interessen davon Abstand genommen habe, worauf dem Kommissions-Antrag auf Annahme der Regierungsvorlage zugestimmt wird. Dagegen wird der Antrag der Commission, die Erwartung auszusprechen, daß die Fortführung der Hinterpommerschen Eisenbahn durch den Ausbau der Strecke von Cöslin über Stolp in der Richtung auf Danzig baldmöglichst in die Wege geleitet werde, abgelehnt.

Es ist aus Paris von der diesseitigen Gesandtschaft die Nachricht eingetroffen, daß Preußen demnächst ebenfalls ein Kriegsschiff an der Donau-Mündung stationiren lassen müsse. An dieser Ausstellung von Kriegsschiffen werden alle pacifirenden Mächte sich zu bekräftigen haben. Man kann denken, daß man hier sehr gern darauf eingehen wird, die junge preußische Flagge neben denen der großen Seemächte auf dem schwarzen Meere wehen zu lassen.

Vor einigen Tagen fand in dem bei Berlin gelegenen Schlosse Bellevue eine königliche Familientafel statt: während des Dinners erhob sich Se. Maj. der König, um einem „neuen Brautpaar“ einen Toast zu bringen. Der königliche Herr sagte ausdrücklich, daß er keinen Namen nenne, daß man ihn aber doch verstehen würde. Der Trinkspruch brachte die sieudigste Stimmung hervor. Man sieht der Veröffentlichung der Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelm entgegen.

Das Ergebnis der zu einer Stiftung für die Familie v. Hinckeldey von den Herren Borsig, Brüsewitz, Carl und Oppenfeld veranstalteten Sammlung beläuft sich, laut öffentlicher Bekanntmachung des Komités, bis jetzt auf 20,662 Thlr.

Hamburg, 12. April. Das englische Geschwader ist durch den Welt gefeiert, um nach England zurückzukehren. Es befindet sich gegenwärtig in der ganzen Ostsee kein englisches Kriegsschiff mehr.

London, 14. April. Die heute erschienene „Times“ meldet als ganz zuverlässig, daß Österreich sofort die Grenzen des Großherzogthums Parma gegen Piemont hin, militärisch zu besetzen beabsichtige. — Der Prinz Albert wird wahrscheinlich zur Laufe des kaiserlichen Prinzen nach Paris reisen. Lord Clarendon wird am nächsten Sonnabend zurückerwartet.

Die votirte Mitgift der zukünftigen Gemahlin des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen soll jährlich 70,000 Pf. Stl. betragen. — Der Dampfer „Arabia“ ist mit der amerikanischen Post angekommen und bringt u. A. Nachricht von dem Untergange des Auswandererschiffes „John Buttedge“. Von 155 Menschen ist nur Einer mit dem Leben davon gekommen. (K. H. Z.)

Paris, 12. April. Der Köln. Ztg. schreibt man von hier: Der Antrag an Österreich, die Lombardie gegen die Donau-Fürstenthümer auszutauschen, wurde nicht im Kongresse gestellt, sondern außerhalb desselben direkt vom Kaiser Napoleon dem Grafen Buol-Schauenstein gemacht.

14. April. Der heutige „Moniteur“ theilt mit, daß der Herzog von Alba am Sonntage das goldene Blies für den kaiserlichen Prinzen überbracht habe. Der „Moniteur“ theilt ferner mit, daß der Prinz Jerome wieder hergestellt sei.

Wien, 10. April. In Bezug auf die hier noch immer tagende Münzkonferenz erfährt das C. B., daß die von mehreren rheinpreußischen Handelskammern ausgehenden Vorschläge Anklang finden. Nach denselben wären preußische Silbermünzen auszuprägen von $1\frac{1}{3}$ Thlr., die nach der für den Beingehalt abschließenden Konvention in Süddeutschland $2\frac{1}{3}$ Fl. rhein., in

Österreich 2 Fl., im Frankenlande 5 Franks, in England 4 Schillinge, in Nordamerika 1 Dollar gelten würden, während die fremden Sorten bei den preußischen Kassen ebenfalls zu $1\frac{1}{3}$ Thlr. anzunehmen wären. Die jetzigen für den Handelsverkehr bedeutenden Coursschwankungen und die damit verbundenen Verluste würden auf ein Minimum reduziert, jede lokale Geldkrise durch die breitere Unterlage beseitigt oder doch geschwächt werden und dem internationalen Verkehr eine festere und solidere Basis bereitet sein. — Das Prinzip der neuen Organisation der Donaufürstenthümer ist festgestellt, wobei die Ansichten Österreichs, die mit jenen der Pforte fast in einer Linie standen, prävalirten. Sowohl die Moldau als die Walachei werden jede von selbst gewählten und von der Pforte bestätigten Hospodaren regiert werden. Die österreichischen Truppen werden in dem Maße, als die zur Sicherheit beider Fürstenthümer nothwendige Organisation der Landestruppen vorschreiten wird, aus jenen Gebieten sich zurückziehen. Österreich hat für das Prinzip der Integrität der Pforte sich den Westmächten angeschlossen. Der Hospodar oder die Hospodare der Moldau und der Walachei unterstehen daher auf jeden Fall der Souverainität der Pforte.

Turin, 6. April. Die „Gazz. Pimontese“ veröffentlicht das K. Dekret, durch welches das außerordentliche Budget der Expedition nach dem Orient für die Jahre 1855 und 1856 im Betrage von 74,190,401 Fr. sanktionirt wird.

In Konstantinopel räumen die französischen Truppen alle den Russen gehörigen Räumlichkeiten. Die Rediss werden entlassen. Es wird eine große Heerschau englischer Truppen vor dem Sultan stattfinden.

Briefe aus Tunis melden, daß dem Bey der Hattihümeyun von Konstantinopel zugeschickt und die Aufforderung beigelegt wurde, diese Reformen in der Regentschaft zur Ausführung zu bringen. Der Bey ließ eilends den Thronfolger, der im Oschered mit Steuer-Eintreibung beschäftigt war, nach Tunis rufen, um mit ihm zu berathen. Die Eingeborenen finden die Reformen unmöglich, die proklamirte Gleichheit der Konfessionen undenkbar, und die Freiheit der Christen, Grundbesitz erwerben zu können, hat „eine wütende Entrüstung“ nicht bloss bei der Bevölkerung, sondern bei der tunesischen Regierung selbst hervorgerufen. Von der Regierung des neuen Bey ist den Christen sogar verboten worden, Läden in Sük zu mieten, wo die Mohomedaner und Juden in Tunis ihre Geschäfte treiben; Europäer, welche nicht gehorchen wollten, wurden mit Gewalt aus dem Sük vertrieben. Man sieht in Tunis Auftritten wie in Oschidda und Mekka entgegen, und die Sendung Su-Sedak's, des Thronfolgers, nach Paris an den Kaiser der Franzosen soll mit diesen Besürchtungen in Verbindung stehen.

Stadt-Theater.

Gastspiel des Herrn Emil Devrient.

Scribe's Lustspiel „Ein Glas Wasser“ ist und bleibt eine Meisterarbeit, wenn sie auch aus einer französischen Feder geflossen ist. Wir erkennen willig an, daß uns die französische Literatur in diesem Zweige weit vorausgeilett ist, denn wir gehören keineswegs zu jenen geharnischten deutsch-literarischen Franzosenfreßern, welche auf die Geschmacksrichtung des deutschen Publikums schimpfen, dem Schicksal und allen Theater-Direktoren fluchen, weil sie sich mit Scribe, Legouvé und Dumas befassen und die sich bemühen, ihre Wuth als Kritiker auszufließen, weil sie als Autoren unmöglich sind. Und so sehr Uebersehzungen von unsern Schriftstellern angefeindet werden — haben denn nicht alle neuern deutschen Theaterdichter, dem „Glas Wasser“ nach und von denselben abgeschrieben? haben nicht z. B. Frau Birch-Pfeiffer in ihrem „Ring“, Hackländer im „geheimen Agenten“, Gottschall in „Pitt und Fox“ und „die Diplomaten“ sich die Form des französischen Intrigenstücks — ja wohl noch mehr als nur eben die Form zu eigen gemacht? Die deutschen Dramatiker sagen: „verbann die Fremden von unserer Bühne, damit wir zur Geltung kommen!“ Nein! bringt Euch zur Geltung, dann wird das Repertoire des Auslandes von selbst verschwinden. — Was uns zur Besprechung der Aufführung des oben genannten Lustspiels auf unserer Bühne besonders veranlaßt, ist die Meisterdarstellung Emil Devrients als Bolingbrook. Es ist dies unbedingt eine seiner vollendetsten, ausgearbeiteten Leistungen. Da sahen wir den Lebemann, den leichtsinnigen und doch liebenswürdigen Verschwender, den Alles und Allebenützenden Diplomaten, den trefflichen Redner und so gewandten als geschmeidigen Hofmann. Da zeigte jeder Schritt, jede Bewegung, jede Wendung, daß der Künstler sich in den Kreisen bewegt hat, in welche der Autor ihn hier eingeführt, daß ihm der Parkettboden der Salons nicht fremd ist. Rollen wie Bolingbrook, alle Eigenschaften eines achten dramatischen Künstlers erfordernd, sind ein wahrer Probirstein für den Darsteller. Leider werden die feinen Charakteristiker auf der deutschen Bühne immer seltener. Es gibt wenige Schauspieler, welche sich zur trefflichen Darstellung von Mönchen qualifizieren. Möchte allen Emil Devrient als Bolingbrook zum Vorbild dienen und sie werden von dem Glauben zurückkommen, das Drehen einer silbernen Dose, ein bis zur Unverständ-

lichkeit getriebenes Geplätscher und ein ewiges süßliches Lächeln machen den Hofmann und Diplomaten aus. Eines so fein nuancirten Spiels als in der genannten Rolle, wissen wir uns kaum in einer andern Partie Devrients zu entsinnen. Wie kostlich ist z. B. die Audienz bei der Königin, wo er sich gewaltsam ins Feuer hinein zu reden sucht, um eine eclatante Genugtuung für ein Duell zu erhalten, welches ihn zum reichen Manne gemacht, seinen Parteizwecken genügt hat und ihn daher in Wahrheit mit innerlicher Freude erfüllt! Wie herrlich gelungen waren die Scenen mit der Herzogin von Marlborough (Frau Schindelmeißer), welche den Gast in der That ganz tresslich unterstützte. Rollen wie diese scheinen uns besonders für sie geeignet, da sie einen großen Kraftaufwand des Organs nicht erfordern, sondern nur durch ein fein durchdachtes und nuancirtes Spiel zur Geltung gebracht werden, was denn durch Frau Schindelmeißer auch vollkommen geschah. Frau Stolte, Königin Anna, hatte die gutmütig-zaghafte, unselbstständige Fürstin gut aufgefacht und Fräulein Guinand als Abigail, so wie Herr Heyl als Naham bestrebt sich, der Ehre, neben einem Gast von solcher Auszeichnung, wie Emil Devrient zu wirken, würdig zu sein. Die ganze Vorstellung ward durchweg mit der höchsten Befriedigung aufgenommen und ist eine der gelungensten dieser Saison zu nennen. Die nächste Rolle Devrients ist Petruccio in Shakespeare's „Widerspannige“. Es ist dies ebenfalls eine seiner hervorragenden Leistungen und sehen wir mit Vergnügen dem neuen Genuss dieses Abends entgegen.

S. —

Lokales und Provinzielles.

Danzig. Seit Einführung der neuen Bank-Ordnung im Jahre 1846 betragen die Umsätze bei dem hiesigen Königl. Bank-Comtoir:

1847: Thlr. 15,914,560.	— 1851: Thlr. 22,069,550.
1848: " 11,638,330.	— 1852: " 27,536,020.
1849: " 16,726,210.	— 1853: " 49,766,890.
1850: " 22,937,840.	— 1854: " 42,808,380.

Im Jahre 1855 war der Geschäfts-Umsatz noch viel bedeutender, nämlich an:

Depositen-Belegungen u. Zurückzahlungen Thlr. 1,820,860.
Lombard-Geschäfte " 2,605,600.
Gesammtter Wechsel-Berkehr " 35,878,250.
Anweisungs-Berkehr " 5,145,570.
Gesammtter Giro-Berkehr " 8,437,700.
in Diversen " 130,170.

in Summa Thlr. 54,018,150.

— Die russische Regierung soll beabsichtigen, die Druschen aus den Gouvernementen des Innern Russlands, welche gegenwärtig einen Theil der Besetzungen im Königreiche Polen bilden, um ihnen den weiten Marsch zu ersparen, zur See in ihre Heimat zurückkehren zu lassen. Sie würden sofern dieser Plan zur Ausführung käme, sich hier nach Petersburg einschiffen und von dort mittelst der Eisenbahn nach Moskau befördert werden. (Ndd. 3.)

— Die 5. Kompanie des 4. Regiments, die Januar nach Marienburg in Garnison ging, ist jetzt wieder hierher zurückgekehrt.

— Heute, den 17., wurde das Königliche Postdampfschiff „Nagler“, aus dem Dock, in welches dasselbe seit ungefähr 8 Tagen zur Reparatur gebracht war, mit neuem Anstrich gelassen, und trat sogleich die Rückreise nach Stettin an, weil es in den nächsten Tagen seine regelmäßigen Fahrten von dort nach Stockholm beginnen soll. Man erwartet nun das noch größere Königliche Postdampfschiff „der Adler“ von Stettin, welches zur Postverbindung nach Petersburg bestimmt ist und ehe es die Fahrten unternimmt, ebenfalls hier im Dock einer Besichtigung und Reparatur unterworfen werden soll.

— Zum Thatbestande des strafbaren Tagens (§. 274 Strafgesetzbuchs) gehört, nach der Annahme des Ober-Tribunals, nicht, daß wirklich Wild erlegt und okkupiert wird; es genügt vielmehr jedes Bestreben, sich Wild unbefugt anzueignen, also schon das Auftauchen ohne Rücksicht auf den Erfolg. (Pr. G.)

— Die „Elbinger Anzeigen“ enthalten den sehr ausführlichen Artikel eines hiesigen Korrespondenten, der folgendes bereits seit einigen Wochen in Danzig kursierende Gerücht mit möglichster Gewissheit mittheilt: Es soll jetzt die Schuldlosigkeit des Kaufmann Blum, welcher im J. 1850 des Speicherbrandes durch das Schwurgericht für schuldig befunden, vollständig an den Tag gekommen sein. Ein Arbeiter soll, von Gewissensbissen gepeinigt, auf dem Sterbebette einem Geistlichen (Pred. Karmann) das Geständniß gemacht haben, daß er aus Rache gegen Blum, (wie Andere sagen, im Auftrage und gegen Bezahlung eines hiesigen Kaufmanns) das Feuer angelegt habe, und daß Blum ganz unschuldig sei. — Diese Nachricht könnte nur durch Weiterverbreitung eines Beichtgeheimnisses bekannt geworden sein, dessen Offenbarung indes ein Geistlicher nur der richterlichen Behörde gegenüber verpflichtet ist, nicht

aber sich verstehen wird, ein solches Geständniß zu Federmann's Kenntniß zu bringen. Die „E. A.“ erzählen sogar, daß das Gericht in Folge der Anzeige die Freilassung des Blum (so ohne Weiteres?) verfügt habe. — Wie wir nach genau eingezogenen Erkundigungen versichern können, entbehrt das ganze Stadtgespräch, mithin auch die Korrespondenz im Elbinger Blatte, jeder Glaubwürdigkeit.

Noch bis heute ist hier und in der Umgegend der gästliche Storch, welcher sich sonst zu Gertrud am 17. März schon und bisweilen noch früher einzufinden pflegt, nicht angekommen; wahrscheinlich, weil ihm die Erinnerung an den vorjährigen Buttermangel, den er bei der Inundation des Marienburger und eines Theiles des Danziger Werders erleiden mußte, in höher gelegene, von den Fluthen verschont gebliebene Gegenden gezogen hat.

Marienburg, 13. April. Nach langem Ausbleiben stattete Burggraf v. Schön unserem Schloß wieder einen mehrtägigen Besuch ab. Sofort sollen nun am „hohen Schloß“ (dem Magazin) neue Ausbauten vorgenommen werden. Im inneren Schloßhofe werden hier neue Arkaden, ganz wie sie früher stattgefunden, aufgeführt, 2 Stock hoch neben dem Kapitelsaal, und ein neuer Eingang nebst Portal zur Schloßkirche von dem Hofe aus, so wie die Vorhalle zur interessanten „goldenen Pforte“ ausgebaut werden. Von Seiten der Fortifikation wird auch der Buttermilchsturm in etwas umgebaut; er erhält von unten einen Eingang, der zu einer Wendeltreppe führt; die bis den Zinnen hinaufsteigt. In seiner mittleren Höhe werden bereits Schießscharten nach 3 Seiten durchgeschlagen, durch die Kanonen ausmünden, und auch oben im Zinnenkrange kommt eine Kanone zu stehen. — Die Justizgefängnis-Zellen in den unteren Räumen des nördlichen Schloßflügels sollen nun endlich in das neuendings vergrößerte Gefängnislokal verlegt werden. (E. A.)

Eine Kirchenordnung

der St. Marien-Kirche, „collationirt und neu revidiret im Jahre Christi 1614“ liegt vor uns. Mit Interesse haben wir dieses alte Schriftstück, welchem ein früheres im Jahre 1457 entworfenes, im Jahre 1472 erneuertes Reglement zum Grunde liegt, durchgesehen. Es ist in derselben ausführlich auseinandergesetzt, welche Pflichten sowohl den Herren Geistlichen und Kirchenvätern, als auch den verschiedenen bei der Kirche angestellten Beamten, welche Rechte denselben zu stehen, obliegen, und wie die Ordnung von den dazu berufenen Kirchenbüdiern gehandhabt werden soll. Als Anhang folgt eine Begräbniss-Gebührentare und den Schluss macht eine Schulordnung „der Schule zu unserer lieben Frauen oder Sanct Marien der Rechten Stadt Danzig.“

Es dürfte wohl nicht ganz ungemein erscheinen, einige jener Verordnungen, vornehmlich diejenigen, welche sich direkt auf äußere Kirchenordnung beziehen, zur Kenntniß unserer Mitbürger zu bringen, und an denselben zugleich einige Reflectionen auf die gegenwärtige Zeit zu knüpfen; zumal vor Kurzem in einem hiesigen Lokalblatte über manche Einrichtung der Gegenwart, bezüglich auf unsere Marien-Kirche viel Redens gemacht und mancher Tadel ausgesprochen worden ist, ohne einer gründlichen Auffassung der obwaltenden Verhältnisse Rechnung zu tragen.

Im Art. 8. der erwähnten Ordnung heißt es: „In der Stadt Willkür im ersten Theil im siebenden Capitel und ersten Artikel steht also geschrieben. So jemand in der Kirchen oder auf dem Kirch-Hofe einen andern schläge, der soll der Kirchen drey gute Marke verfallen seyn, so er ihm aber wundete, soll er der Kirchen drey gute Marke verfallen seyn, und gleichwohl dem beleidigten Parte seine Action bei dem Erb. Rath fürbehalten seyn.“ — „Da auch jemand an solchen Stellen einer begangenen Unfahrt oder Unzucht überwiesen würde, der soll nach Erklärniß des Rathes gestrafet werden. Hierzu addiren die Kirchen-Väter (Kirchen-Vorsteher), dass so jemand dasselbe angesehen und die Parte anzugeben wüste, auch die That genugsaum bewiesen würde, so soll der Angeber den vierdten Theil der Buße zu genüßen haben.“

Art. 9. Von verbotenen Trachten nicht durch die Kirche zu tragen. „Im andern Artikel des siebenden Capitels ersten Theils, stehen diese Worte: Wer Ferkel, Schweine, Körbe mit Fischen, halbe oder ganze Stumpfe Fleisch oder sonst andere ungewöhnliche Trachten Vor-Mittage oder sonst unter der Predigt oder Besper durch die Kirche träget, so sollen die Kirchen-Väter Leute darzu bestellen, die dasselbe Gutt und Tracht wegnehmen, die Helfste für sich und die andere Helfste für die Spitäle.“

Die zur Aufrechterhaltung dieser Verordnung angestellten „Hundes-Peitscher“ finden im Art. 45. ihre Berücksichtigung; dafselbst heißt es: „Die Hunde in der Kirchen soll er mit Fleiß, es sey vor, in oder nach der Predigt mit der Peitschen austreiben, desgleichen die Buben, so in der Kirchen Muthwillen treiben; nicht gestatten, dass Ferkel, Schweine, Körbe ic. — und da sich jemand mit Worten oder Werken solcher Ursachen halben vergreissen würde, dass soll er dem Eltesten Bürgermeister klagen, der solchen Muthwillen wird wissen zu straffen, wozu auch die Kirchen-Väter Hülffe leisten wollen.“

Art. 46., welcher von des Stecken-Knechts Lohn und Amt handelt, heißt es: — — — „Dafür ist er schuldig täglich in der Kirchen mit der Peitschen aufzuwarten, wenn die Kinder in und aus der Schulen gehen ihnen zu wehren, dass sie in der Kirchen oder auf dem Kirchhofe kein Geschrei, jagen oder rennen machen; damit es in der Kirchen allezeit sein stille sey und die Leute darinnen ihre Andacht mit Frieden haben können.“ —

Der Beschuß lautet: „Diese vorgeschriebene Artikel alle, wie von Anfang der ersten Kirchenordnung, also auch ferner, stehen auf Behag (im Belieben) des Eltesten Herrn Burgermeisters und der Herren Kirchen-Väter, die sie alle mögen vermehren und wandeln, (verändern) nach Gelegenheit der Zeit also wie sie das werden erkennen von noth zu sein, zu Gottes Ehre und der Kirchen Frommen.“

Anno 1614 ady 2. Februarii haben die Herren Kirchen-Väter diese Ordnung dem Herrn Burgermeister Herrn Hans von der Linden vorgetragen, dieselbe zu überlesen und zu endern, zu verbessern und zu vermehren oder zu vermindern, die er auch fleißig übersehen und bewogen, (geprüft) und den letzten desselben Monats die Herren Kirchen-Väter wiederum beschickt und ihnen angezeigt, dass er die gemachte Ordnung fleißig überlesen und bewogen, befindet dieselbe der Beschaffenheit, dass er nicht dagegen zu sagen habe und bestätigte (bestätigte) solches Amts halber, als Eltester Burgermeister und Inspector der Pfarr-Kirchen, ermahnte hiemit die Herren Kirchen-Väter fleißig über derselben zu halten, und wünschte Glück und Seegen darzu, dass es zu Gottes Ehre Erhaltung seines reinen Seeligmachenden Wortes und der Kirchen zu Nutz und Frommen gereichen möge. Darauf wir solche im Namen Gottes ins reine schreiben und jedem Kirchen-Vater ein Exemplar zu stellen lassen, sich in allen Fällen darnach haben zu richten. Der Allmächtige verleihe seinen Segen dazu. Amen.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Gewerbe

M. — Die Getreidepreise fallen nach Abschluß des Friedens und der Aufhebung des russischen Ausfuhrverbots wie hier, so überall. In Bromberg kostete am 8. April der Wispel Roggen 65—70 Thlr., Weizen nach Qualität bis 90 Thlr. — Die Industrie macht dort erfreuliche Fortschritte. Die seit Michaelis neu eröffnete Tuchfabrik hat einen günstigen Fortgang, die Eisengießerei und Maschinenfabrik in Gr. Wilczac ist bedeutend erweitert worden. Zwei eiserne Dampfsöte werden eine regelmäßige Güterbeförderung nach Thorn und Warschau vermitteln. — In Thorn hatten sich die Getreide-Bestände um etwa 200 Wispel vermehrt. — In das dortige Speditionsgefäß ist mit Ende März neues Leben gekommen. Es wurde mit der Verladung der daselbst überwinterten Güter begonnen. Die durch die Kinderpest veranlaßte Absperrung der polnischen Grenze wirkte jedoch noch fortwährend störend auf den Verkehr. Die Kreditverhältnisse erlitten eine wohl nur vorübergehende Ershütterung durch die Entdeckung, dass gegen 150,000 Thlr. falsche Wechsel mit den Unterschriften zweier benachbarter Gutsbesitzer in Umlauf seien. — In Stettin war nur Nachfrage nach Hafer. Das Getreidegeschäft war daselbst einer allgemeinen Muthlosigkeit verfallen, die sich auch des Waarengefässes bemächtigt hatte. Namentlich erlitten die Inhaber von Neis, Palmöl, Talg und andern russischen Produkten starke Verluste.

Thorner-Liste.

Thorn kostet und nach Danzig bestimmt vom 12. bis 15. April. 91 Last 37 Schffl. Weizen, 129 Last 8 Schffl. Leinsaat u. 34½ Last Fasholz. Wasserstand 8 Fuß 6 Zoll.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 17. April. 5 E. 125psd. Weizen u. 2 E. 115psd. do. fl. 540.

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 17. April.

Weizen 110—126pf. 76—120 Sgr.

Roggen 118—122pf. 80—86 Sgr.

Erbse 100—110 Sgr.

Gerste 100—110pf. 67—78 Sgr.

Hafer 45—55 Sgr.

Spiritus 9600% Dr. Thlr. 25\$.

Course zu Danzig am 17. April.

London 3 M. 202½ Br. 202½ gemacht.

Amsterdam 70 E. 102 Br. 101½ gemacht.

Paris 3 M. 80½ Br.

Pfandbr. 88½ Br.

St.-Sch.-Sch. 86½ Br.

Inländische und ausländische Fond-Course.

Berlin, den 15. April 1856.

	fl.	Brief	Geld		fl.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	101½	100½	Posenche Pfandbr.	3½	—	89½
St.-Anleihe v. 1850	4½	101	100½	Westpr. do.	3½	87½	87½
do. v. 1852	4½	101	100½	Pomm. Rentenbr.	4	96	—
do. v. 1854	4½	101	101½	Posensche Rentenbr.	4	—	92
do. v. 1855	4½	101½	100½	Preußische do.	4	—	95½
do. v. 1853	4	97½	—	Pr. Bl.-Anth.-Sch.	—	132½	—
St.-Schuldscheine	3½	86½	—	Friedrichsd'or	—	137½	13½
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	150½	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	10½	10½
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113½	112½	Poln. Schatz-Oblig.	4	83½	—
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	91	do. Tert. L. A.	5	—	92½
Pomm. do.	3½	95½	95	do. neueste III. Em.	—	93	—
Posensche do.	4	—	99½	do. Part. 500 fl.	4	—	87½

Schiff-Nachrichten.

Angekommen am 16. April.

J. Reinbrecht, Meta, v. Memel, m. Ballast. H. Kruse, Hoffnung, v. Copenhagen, m. Eisen. J. Nielsen, Courier, v. Horsens, m. Getr. L. Sodergreen, Löparen, v. Wisby, m. Kalk, u. H. Voss, Wolfgang, v. Warnemünde, m. Ballast.

Gesegelt:

B. Ward, Mary Clark, n. London, m. Holz.

Angekommene Fremde.

Den 17. April 1856.

Im Englischen Hause:

Dr. Kommerzienrat Grunau a. Elbing. Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. d. Osten n. Familie a. Janowit, Schulz a. Czerwink u. Türk a. Kugawien. Der Königl. Haupt-Amts-Controleur Treppenhauer a. Fahrwasser. Fräulein Intelmann a. Königsberg. Die Hrn. Kaufleute Hirschwald a. Lauenburg, Seiser a. Leipzig, Knoop a. Stettin, Mohr a. Berlin, Freund a. Königsberg, Bischoff a. Graudenz, Kupold a. Bremen u. Dieby a. Langenau.

Schmelzers Hotel.

Die Hrn. Kaufleute Arossohn u. Wehrmann a. Berlin. Dr. Fortmann Laue a. Steegen. Die Hrn. Gutsbesitzer Weisse a. Damczau, v. Mittelstädt u. v. Kultstein a. Bromberg u. v. Mittelstädt a. Kotuda. Dr. Heinrich Braunschweig a. Danzig.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Schulze a. Berlin, Kräuter a. Ottb. Eylau, Elmenreich a. Stettin, Schwarz a. Schwerin u. Moritz a. Graudenz. Dr. Gutsbesitzer Kayser a. Ragnit.

Deutsches Haus:

Dr. Lieutenant Schulendorf a. Marienburg. Dr. Kaufmann Eisenstadt a. Stuhm.

Hotel d'Oliva.

Dr. Diakon Klawitter a. Pelplin. Die Hrn. Kaufleute Landsberg a. Berlin, Westphal a. Stolp u. Pludra a. Bremen. Dr. Gutsbesitzer Dieckhoff a. Przewos. Dr. Post-Sekretär Saro a. Dirschau.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Kaufleute Klein a. Birke, Fickert a. Berlin u. Fürstenberg a. Neustadt. Dr. Kreis-Sekretär Laube a. Culm. Der Schiffsjunge Dr. v. Eyskowsky a. Wilczevo. Die Hrn. Gutsbesitzer v. Pruszack a. Grüneberg, v. Czarnowsky a. Blumenfelde u. v. Babinsky a. Belgoczie. Dr. Fabrikant Grauert. a. Chemnitz.

Stadt-Theater.

Freitag, den 18. April. (Ab. susp.) Dritte Gastdarstellung des Kgl. Hoffchauspielers Herrn Emil Devrient, vom Königl. Theater zu Dresden und Gastspiel der Frau Stolte vom Stadttheater zu Breslau. Zum ersten Male wiederholt: **Die Wiedervorstände.** Lustspiel in 4 Acten von Shakespeare. Mit Benutzung einiger Theile der Uebersetzung des Grafen Baudissin von Reinhardstein. (Petruchio — Dr. Emil Devrient.) Hierauf: Zum ersten Male: **Mit den Wölfen muss man heulen.** Lustspiel in einem Act von Alexander Wilhelm. (Eduard — Dr. Emil Devrient.)

Sonnabend, den 19. April. (VII. Abonnement Nro. 6.) Gastspiel der Frau Stolte, vom Stadttheater zu Breslau. — Zum ersten Male wiederholt: **Marziß.** Trauerspiel in 5 Acten von A. E. Brachvogel.

Samstag, den 20. April. (Ab. susp.) Vierte Gastdarstellung des Kgl. Hoffchauspielers Herrn Emil Devrient vom Königl. Theater zu Dresden, und Gastdarstellung der Frau Stolte, vom Stadttheater zu Breslau. — Neu einstudiert: **Wilhelm Tell.** Schauspiel in 5 Acten von Fr. Schiller. Die zur Handlung gehörende Musik ist von B. A. Weber. (Wilhelm Tell — Dr. Emil Devrient.)

E. Th. L'Arronge.

Cemand der auf ein Kapital von 4 bis 5000 Thaler für üblichen Procentsatz reflectirt und daneben eine bequeme Wohnung von 3 — 4 Zimmern u. der Saal- oder Hange-Etage in einer Hauptstraße nahe dem Hohen-, Grünen- oder Glocken-Thore an anständige und ruhige Bewohner zur Disposition stellen will, der gebe gefälligst seine Adresse in der Expedition des „Danziger Dampfschiff“ unter Litt. G-d. ab.

Die Eröffnung der Gambrinus-Halle ist den 15. d. Mts. erfolgt und bitte ich um recht geehrte Theilnahme. Zugleich empfehle ich den Mittagstisch à Couvert 8 Thlr. monatlich, außer dem Hause 8½ Thlr., sowie zu Dine's und Soupe's.

C. E. Reinhart.

**Aufgebot unbekannter Erben.**

Die unbekannten Erben oder Erbnehmer der am 21. October 1850 zu Wilsnack im Alter von 62 Jahren verstorbenen unverehelichten Susanne Neubauer, deren Nachlaß 64 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. beträgt, haben sich spätestens am 19. Juli 1856, Vormittags 11 Uhr, beim biefigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigfalls sie präkludirt werden, und der Nachlaß der sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben solcher, aber als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen wird.

Perleberg, den 18. September 1855.

Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

Der hier verstorbene Rechts-Anwalt Dr. Carl Wilhelm Mathias erhielt zur Substations-Klage das Hypotheken-Dokument über 412 Thlr. und 8 Thlr. 20 Sgr. für den Franz Alexander v. Koszpoth Pawłowski auf dem Rittergute Klokowa-Gutta No. 357. Rubr. III. sub. 17. eingetragen. Da dieses Dokument in dem Nachlaß des Hrn. Rechts-Anwalt Mathias nicht vorzufinden ist, so ersucht Unterzeichneter viemehr denselben um Auskunft, der über das Vorhandensein dieses Dokuments Nachricht geben kann.

Franz Posern sen.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse No. 19., ist vorrätig:

Die 17. vermehrte Auflage von:

die vollständige Schneiderkunst,
mit 100 Abbildungen der neuesten Pariser Modeschnitte.

Von Hawlischeck. Preis 1 Thlr 5 Sgr.

Verlag von Hunger, Buchhändler in Leipzig.

So eben erschien und ist bei uns zu haben:
Gegen die Errichtung von Zettelbanken.
Geschrieben zu Gotha im März 1856.

Preis 6 Sgr.

Leon Saunier.

Buchhandlung für deutsche u. ausländ. Literatur,
Langgasse No. 20. nahe der Post.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse Nr. 19., ist wieder zu haben:
Schulze und Müller auf der Leipziger Messe.

Humoristische Reisebilder vom Verfasser des Schulze und Müller in Paris, im Harz ic. Illustrirt von König. Preis 10 Sgr.
Verlag von A. Hofmann & Comp. in Berlin.

In der Fleischpökelungs-Anstalt, Weiden-Gasse 20. werden geräucherte Schinken, bester Qualität à 6½ Sgr. pr. Pf. verkauft.

Wetterfeste Biberschwänze die nicht bröckeln
sind zu haben **Hundegasse No. 121.**

Näheres über das bewährte **Dr. Doecksche Heilmittel** gegen **Mogenkrampf** und **Verdauungsschwäche** zweilt auf frankte Anfragen gratis mit die Familie des weiland Dr. med. Doecks zu Barnstorff im Königreich Hannover.

Fabrik verzinner, eiserner Geschirre und Geräthe

von **Carl Dahms,**
Alt Moabit No. 20.

Berlin, Bau-Akademie No. 1.

Indem ich mein Lager bestens empfehle, zeige ergebnislich an, daß ich sowohl alte emaillierte Geschirre, wie Gegenstände jeden Metalls zur Verzinnung annehme.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.